

Antrag

**der Abg. Lutz Jobs, Antje Möller, Axel Bühler, Norbert Hackbusch,
Heike Sudmann, Susanne Uhl (GAL) und Fraktion,
der Abg. Walter Zuckerer, Anke Hartnagel, Dr. Monika Schaal,
Michael Dose, Jens Rocksien, Wolf-Dieter Scheurell,
Renate Vogel (SPD) und Fraktion**

Betr.: Konsequenzen aus dem Atomtransporte-Skandal

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, daß die Aufklärung des Atomtransporte-Skandals unter Beteiligung auch unabhängiger Gutachter und Fachleute erfolgt und der Bürgerschaft umgehend über die Ergebnisse der Untersuchung sowie etwaige Konsequenzen berichtet wird.
2. sich dafür einzusetzen, daß eine Überprüfung der gesundheitlichen Risiken durch den Transport bestrahlter Brennelemente insgesamt erfolgt.
3. sich dafür einzusetzen, daß die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente (und die damit verbundenen Atomtransporte) nicht länger als Entsorgungsnachweis anerkannt wird. Insbesondere soll mit den HEW vereinbart werden, daß es keine weiteren Atomtransporte zu den Wiederaufbereitungsanlagen nach Sellafield und La Hague mehr geben wird.
4. sich bei den zuständigen Bundesbehörden dafür einzusetzen, daß die atomrechtliche Zuverlässigkeit der bisherigen Genehmigungsinhaber für Atomtransporte überprüft und ggf. entzogen wird.
5. sich dafür einzusetzen, daß sämtliche erteilten Genehmigungen zum Transport von bestrahlten Brennelementen aufgehoben werden und damit ein tatsächlicher Stopp der Atommülltransporte angeordnet wird, sowie einen Bericht über die vorhandenen und möglicherweise geplanten zusätzlichen Lagerkapazitäten bei den Atomkraftwerken Brunsbüttel, Brokdorf, Stade und Krümmel einschließlich der damit verbundenen Voraussetzungen und der sich daraus ergebenden Konsequenzen zu erstellen.
6. sich dafür einzusetzen, daß alle atomkraftwerkebetreibenden Unternehmen von den zuständigen Aufsichtsbehörden einer atomrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen werden und der Entsorgungsnachweis für den Atommüll überprüft wird.
7. sich bei den Eigentümern der vier Atomkraftwerke Brunsbüttel, Brokdorf, Stade und Krümmel für eine Stilllegung ihrer Atomkraftwerkskapazitäten einzusetzen.
8. sich auf Bundesebene für ein Atomausstiegsgesetz einzusetzen.

Begründung:

Zu 1.: Täglich dringen neue Informationen über den Atommülltransporte-Skandal ans Licht. Die Betreiber haben offenbar mehr als zehn Jahre die zum Teil erheblichen Überschreitungen von Grenzwerten bei Atommülltransporten verschwiegen. Bislang sind lediglich diejenigen Gutachter, Unternehmen und Behörden mit der Aufklärung des Transportes-Skandals befaßt, die jahrelang entweder nichts von den Grenzwertüberschreitungen gewußt haben wollen oder aber trotz vorhandener Kenntnisse geschwiegen haben. Eine lückenlose Aufklärung ist nur vorstellbar, wenn auch unabhängige Gutachter und Fachleute beteiligt werden.

Zu 2.: Schon seit längerer Zeit sind die gesundheitlichen Risiken, die mit dem Transport bestrahlter Brennelemente einhergehen, umstritten. Dies gilt insbesondere bei der Bewertung der Belastung durch die Neutronenstrahlung. Zusätzlich stellt sich aktuell die Frage, ob und wie die aufgetretenen Kontaminationen die Gesundheit der Transportarbeiter/innen oder anderer Personen im Umfeld der

Transportbehälter beeinträchtigt haben könnten. Eine Untersuchung, an der unabhängige und auch atomkritische Gutachter/innen teilnehmen müssen, soll Aufschluß geben, welche gesundheitlichen Risiken von den Transporten abgebrannter Brennelemente ausgehen.

Zu 3.: Berichte über die kontinuierlichen Freisetzungen von Radioaktivität an die Umgebung der Anlagen in La Hague und Sellafield machen deutlich: Die praktizierte Wiederaufarbeitung im Ausland ist nicht, wie vom Gesetz vorgeschrieben, schadlos. Es gibt darüber hinaus keinerlei sinnvolle Verwertungsmöglichkeit für das bei der WAA anfallende Plutonium und Uran. Somit dürfte – streng nach dem Atomgesetz – die WAA als Entsorgungsvorsorgenachweis nicht haltbar sein.

Zu 4.: Das jahrelange Verschweigen der Grenzwertüberschreitungen durch die Transporteure der Strahlenfrachten macht klar, daß diese Unternehmen (NCS, NTL) die erforderliche atomrechtliche Zuverlässigkeit nicht haben. Sie dürften damit von der weiteren Abwicklung eventueller Atomtransporte auszuschließen sein.

Zu 5.: Der verkündete Transportstopp verfügt bisher über keinerlei Rechtsgrundlage. Alle Transportgenehmigungen, die vor Bekanntwerden der Probleme der Transportbehälter erteilt wurden, sind zurückzunehmen.

Zu 6.: Angesichts des über Jahre andauernden Verschweigens bzw. grob fahrlässigen Umgangs mit dem Wissen über Grenzwertüberschreitungen ist eine Überprüfung der atomrechtlichen Zuverlässigkeit sämtlicher Atomkraftwerke betreibender Unternehmen unerlässlich. Offenbar waren die Unternehmen jahrelang nicht in der Lage, die technischen Probleme in den Griff zu bekommen, Konsequenzen in bezug auf Organisation und Information aus den Grenzwertüberschreitungen zu ziehen. Das Atomgesetz schreibt den Betreibern von Atomkraftwerken einen Entsorgungsvorsorgenachweis für mindestens sechs Jahre vor. Angesichts des Stopps der Abtransporte abgebrannter Brennelemente und der begrenzten Lagerkapazitäten innerhalb der Werke ist dieser Nachweis derzeit anzuzweifeln.

Zu 7.: Hamburg hält am Ausstieg aus der Atomenergie fest. Der Senat sollte deshalb alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um dieses Vorhaben auch auf regionaler Ebene voranzubringen.

Zu 8.: Parallel zu den genannten Aktivitäten ist ein Atomausstiegsgesetz auf Bundesebene erforderlich, um dauerhaft die Risiken der Atomenergienutzung zu beenden. Nur so können Skandale wie der jetzige verhindert werden.